

Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 13. November 2018

Datum	Dienstag, 13. November 2018																											
Beginn Schluss	17.00 – 18.30 Uhr																											
Ort	D4 Business Village, Platz 4, Konferenzraum Mega																											
Anwesende Präsidium	<i>Verbandsleitung</i> Margrit Künzler, Root Andreas Michel, Vize-Präsident, Ebikon Beatrix Küttel, Weggis Florian Ulrich, Udligenswil Oskar Mathis, Horw Sandra Gerber, Buchrain																											
Protokoll	Nadja Horat <table> <tr> <td><i>Delegierte</i></td> <td><i>für Gemeinde</i></td> </tr> <tr> <td>Michael Küchler</td> <td>Adligenswil und Udligenswil</td> </tr> <tr> <td>Beat Bucher</td> <td>Buchrain</td> </tr> <tr> <td>Monika Bächler</td> <td>Dierikon</td> </tr> <tr> <td>Christiane Scherwey</td> <td>Ebikon</td> </tr> <tr> <td>Alois Muri</td> <td>Gisikon</td> </tr> <tr> <td>Roswitha Jenni</td> <td>Greppen</td> </tr> <tr> <td>Sandra Linguanti</td> <td>Honau und Root</td> </tr> <tr> <td>Manuel Brillant</td> <td>Malters</td> </tr> <tr> <td>Olivier Claas</td> <td>Meggen und Horw</td> </tr> <tr> <td>Ina Serafini</td> <td>Meierskappel</td> </tr> <tr> <td>Anita Mehr</td> <td>Vitznau</td> </tr> <tr> <td>Franziska Brechbühl</td> <td>Weggis</td> </tr> </table> <i>Geschäftsstelle</i> Florian Gsteiger, Geschäftsführer MZ Luzern-Land Elisabeth Scherwey, Präsidentin KESB Luzern-Land Yves Brönnimann, Finanzverantwortlicher <i>Kontrollstelle</i> Stephan Lackner, Präsident		<i>Delegierte</i>	<i>für Gemeinde</i>	Michael Küchler	Adligenswil und Udligenswil	Beat Bucher	Buchrain	Monika Bächler	Dierikon	Christiane Scherwey	Ebikon	Alois Muri	Gisikon	Roswitha Jenni	Greppen	Sandra Linguanti	Honau und Root	Manuel Brillant	Malters	Olivier Claas	Meggen und Horw	Ina Serafini	Meierskappel	Anita Mehr	Vitznau	Franziska Brechbühl	Weggis
<i>Delegierte</i>	<i>für Gemeinde</i>																											
Michael Küchler	Adligenswil und Udligenswil																											
Beat Bucher	Buchrain																											
Monika Bächler	Dierikon																											
Christiane Scherwey	Ebikon																											
Alois Muri	Gisikon																											
Roswitha Jenni	Greppen																											
Sandra Linguanti	Honau und Root																											
Manuel Brillant	Malters																											
Olivier Claas	Meggen und Horw																											
Ina Serafini	Meierskappel																											
Anita Mehr	Vitznau																											
Franziska Brechbühl	Weggis																											
Entschuldigt	<table> <tr> <td>Amadé Koller</td> <td>Verbandsleitung</td> </tr> <tr> <td>Dany Greter</td> <td>Kontrollstelle</td> </tr> <tr> <td>Armin Bründler</td> <td>Kontrollstelle</td> </tr> <tr> <td>Monika Marbacher</td> <td>Root, vertreten durch Sandra Linguanti</td> </tr> <tr> <td>Christine Buob</td> <td>Malters, vertreten durch Manuel Brillant</td> </tr> <tr> <td>Susanne Spahr</td> <td>Gisikon, vertreten durch Alois Muri</td> </tr> <tr> <td>Thomas Zemp</td> <td>Horw, vertreten durch Olivier Class</td> </tr> <tr> <td>Armin Schmidiger</td> <td>Udligenswil, vertreten durch Michael Küchler</td> </tr> </table>		Amadé Koller	Verbandsleitung	Dany Greter	Kontrollstelle	Armin Bründler	Kontrollstelle	Monika Marbacher	Root, vertreten durch Sandra Linguanti	Christine Buob	Malters, vertreten durch Manuel Brillant	Susanne Spahr	Gisikon, vertreten durch Alois Muri	Thomas Zemp	Horw, vertreten durch Olivier Class	Armin Schmidiger	Udligenswil, vertreten durch Michael Küchler										
Amadé Koller	Verbandsleitung																											
Dany Greter	Kontrollstelle																											
Armin Bründler	Kontrollstelle																											
Monika Marbacher	Root, vertreten durch Sandra Linguanti																											
Christine Buob	Malters, vertreten durch Manuel Brillant																											
Susanne Spahr	Gisikon, vertreten durch Alois Muri																											
Thomas Zemp	Horw, vertreten durch Olivier Class																											
Armin Schmidiger	Udligenswil, vertreten durch Michael Küchler																											
Geht an	Verbandsleitung Delegierte Kontrollstelle Präsidentin KESB Geschäftsführer MZ Verbandsgemeinden																											

Traktanden

1. **Begrüssung**
2. **Wahl der Stimmzählenden und der Protokollführerin**
3. **Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5. Juni 2018**
4. **Information Umzug**
5. **Voranschlag 2019 des Gemeindeverbandes KES**
 - a) Voranschlag VL
 - b) Voranschlag MZ
 - c) Voranschlag KESB
 - d) Investitionsrechnung
 - e) Empfehlung Kontrollstelle zur Kenntnisnahme
 - f) Beschluss Voranschlag

Antrag der Verbandsleitung:

Der Voranschlag des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz sei zu genehmigen.

6. **Finanz- und Aufgabenpläne / Jahresprogramme 2019 – 2023 MZ und KESB und Mittelflussrechnung zur Kenntnisnahme**

Antrag der Verbandsleitung:

Die Finanz- und Aufgabenpläne, die Jahresprogramme MZ und KESB sowie die Mittelflussrechnung seien zur Kenntnis zu nehmen.

7. **Wahlen Verbandsleitung**
8. **Anträge**
9. **Informationen**
 - a) Behörde
 - b) Mandatszentrum
 - c) Verbandsleitung
10. **Verschiedenes**

Vera bschiedungen Amadé Koller und Sandra Gerber

1. Begrüssung

Die Präsidentin der Verbandsleitung Margrit Künzler heisst die Delegierten des Gemeindeverbandes KES Luzern-Land, den Präsidenten der Kontrollstelle, die Verbandsleitungsmitglieder, den Rechnungsführer, die Protokollführerin, die Mitarbeitenden der KESB und des MZ und alle Anwesenden herzlich willkommen. Für die heutige Delegiertenversammlung entschuldigt haben sich Christine Buob, Delegierte der Gemeinde Malters, Susanne Spahr, Delegierte der Gemeinde Gisikon, Monika Marbacher, Delegierte der Gemeinde Root, Thomas Zemp, Delegierter der Gemeinde Horw und Armin Schmidiger, Delegierter der Gemeinde Udligenswil. Die Präsidentin erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt fest, dass die Unterlagen fristgerecht zugestellt wurden.

2. Wahl der Stimmzählenden und der Protokollführerin

Als Stimmzählerinnen werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Franziska Brechbühl, Weggis
- Anita Mehr, Vitznau

Als Protokollführerin wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Nadja Horat, Sekretariat Gemeindeverband KES Luzern-Land

Gemäss Präsenzliste sind 12 Delegierte mit insgesamt 26 Stimmrechten anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 14 Stimmen.

3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5. Juni 2018

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5. Juni 2018 wurde den Verbandsgemeinden, den Delegierten, Sozialvorstehenden, der Präsidentin KESB, dem Geschäftsführer MZ und der Kontrollstelle am 12. Oktober 2018 mit der Einladung verschickt.

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Das Protokoll wird einstimmig ohne Korrekturen genehmigt und verdankt.

4. Information Umzug

Margrit Künzler erläutert die Gründe, weshalb sich die Verbandsleitung mit einer Standortabklärung befassen musste.

Die Firma Creafonds, Sursee, entwickelt das Grundstück Oberfeld in Root. 300 Meter vom Standort D4 entfernt, entstehen Verkaufs- und Büroflächen, KMU-Boxen für Gewerbetreibende und ein Busdepot der VBL. Nach verschiedenen Gesprächen unterbreiteten die Firma Creafonds der Verbandsleitung verschiedene Mietangebote. Diese Angebote wurden mit den Mietangeboten des D4 verglichen. Eine Zusammenstellung der eruierten Kosten für den Umzug wurde durch die Firma TRUVAG erstellt.

Dieser Umzug ist notwendig geworden, da die KESB zu wenig Arbeitsfläche hat; ist sie doch vor 6 Jahren mit 17 Mitarbeitenden gestartet. Heute arbeiten auf der gleichen Fläche 25 Mitarbeitende. Die Platzverhältnisse sind äusserst eng. Die Fläche am neuen Standort ist grösser. Es wird in naher Zukunft sicher keine räumliche Erweiterung nötig. Die neue Vermieterin erledigt den Ausbau nach den Bedürfnissen des Gemeindeverbandes. Die Abschreibungen der bestehenden Ausbauten im D4 werden vorgezogen, was die Folgejahre entlastet.

Anita Mehr, Delegierte der Gemeinde Vitznau, fragt nach, ob auch die Möglichkeit bestanden hätte in den bestehenden Räumen zu verbleiben. Margrit Künzler erklärt, dass das Mandatszentrum genügend Platz hat und somit in seinen Räumlichkeiten hätte verbleiben können. Die KESB jedoch seit längerer Zeit unter Platzmangel leidet und man mit einem Umzug mehr als zwei Jahre zugewartet hat, bis der Verbleib von allen Gemeinden im Verband geklärt war. Die Ausdehnung der KESB am jetzigen Standort ist nicht möglich. Ein Umzug in andere Räumlichkeiten im D4 hätte jedoch massiv höhere m2-Preise zur Folge gehabt.

Olivier Class, Delegierter der Gemeinde Meggen, fragt nach, ob am neuen Standort eine eigene Empfangslösung mit entsprechendem Sicherheitskonzept erstellt wird. Die Präsidentin der Verbandsleitung antwortet, dass eine optimierte Variante der aktuellen Empfangslösung (Klingellösung) geplant ist.

5. Voranschlag 2019 des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land

a) Voranschlag VL

Yves Brönnimann erläutert, dass in der Laufenden Rechnung der Gesamtaufwand 2019 auf CHF 7'161'100.- (Mehraufwand gegenüber 2018: 230'000.-) und der Gesamtertrag 2019 auf CHF 6'992'800.- (Mehrertrag gegenüber 2018: CHF 10'000.-) budgetiert wird. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 168'300.-.

Bei der Verbandsleitung (Botschaft Seite 4) ist der Voranschlag 2019 ähnlich dem Voranschlag 2018. Eine leichte Reduktion wurde beim übrigen Sachaufwand vorgenommen. Hauptgrund hierfür ist der Umzug (geringere Mietkosten).

b) Voranschlag MZ

Der Voranschlag 2019 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'449'000.- (Mehraufwand gegenüber 2018: 88'000.-) einen Aufwandüberschuss von CHF 67'600.- aus. Yves Brönnimann informiert über die wichtigsten Abweichungen:

Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen sowie der Optimierungen im Bereich IT werden die Pensen gegenüber dem Voranschlag 2018 um 40 Stellenprozent reduziert. Wegen zusätzlicher Mutationsgewinnen fällt die budgetierte Lohnsumme trotz vorgesehener Lohnerhöhung von 1 % rund CHF 54'000.- tiefer aus als beim Voranschlag 2018.

Die Mietkosten im D4 sind bis Ende November 2019, am neuen Standort Oberfeld ab Anfang November 2019 berechnet. Die Mietkosten fallen insgesamt tiefer aus, insbesondere weil die Empfangsdienstleistungen neu intern abgedeckt werden.

Die Gründe für die höhere Budgetierung bei den Lizenzgebühren der IT sind: der Wartungsvertrag Innovaphone, zwei grössere Systemupdates, die Verlängerung Microsoft Lizenzvertrag, höhere Wartungsgebühren Klib infolge Scan-Modul und die digitale Verschlüsselung via IncaMail.

Für nächstes Jahr sind zusätzliche externe Dienstleistungen von CHF 5'000.- im Zusammenhang mit dem Projekt „Digitale Archivierung“ vorgesehen. Zudem ist aufgrund der deutlichen Zunahme an Übersetzungs- und Dolmetscherbedarf das Budget um CHF 2'000.- erhöht worden. Da Hauswartungsdienstleistungen nicht mehr durch die Zurich Versicherung erbracht werden, sind dafür zusätzlich CHF 5'000.- budgetiert.

Für den Umzug an den neuen Standort sind einmalige Zügel-, Adressmutations- und Rückbaukosten im D4 von insgesamt CHF 27'500.- budgetiert.

Aufgrund des Umzugs müssen die für 2020 und 2021 geplanten Abschreibungen auf dem Gebäudeausbau im D4 bereits im Jahr 2019 abgeschrieben werden. Dies führt zu einem höheren Aufwand von CHF 106'000.- im 2019, entlastet jedoch die Erfolgsrechnung in den Folgejahren. Am neuen Standort sind keine Investitionen notwendig, da diese vollständig durch den Vermieter übernommen werden.

Beim Ertrag nach Aufwand wurden aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen CHF 50'000.- weniger budgetiert. Die Sockelbeiträge betragen unverändert 20 % des Gesamtaufwandes.

Der Nettoaufwand pro Einwohner wurde im Finanz- und Aufgabenplan 2018-2022 auf CHF 35.85 festgelegt; im Budget 2019 ergibt sich ein Prokopfaufwand von CHF 35.34.

c) Voranschlag KESB

Der Voranschlag 2019 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'605'200.- einen Aufwandüberschuss von CHF 100'700.- (Mehraufwand gegenüber 2018: 144'000.-) aus. Auch hier informiert Yves Brönnimann über die wichtigsten Abweichungen kurz:

Für da Jahr 2019 wird bei der KESB mit einer Stagnation der Fallzahlen gerechnet. Die Stellenpensen wurden deshalb analog dem Vorjahr budgetiert, zuzüglich 1 % Lohnerhöhung. Unter Berücksichtigung von Mutationsgewinnen beträgt die Zunahme der Lohnsumme CHF 12'400.-.

Auch bei der KESB fallen die Mietkosten insgesamt tiefer aus, insbesondere weil die Empfangsdienstleistungen neu intern abgedeckt werden.

Die externen Dienstleistungen erhöhen sich um rund CHF 40'000.-. Nebst wiederkehrenden externen Dienstleistungen sind einmalige Projekte vorgesehen: Audit-Mitarbeiterbefragung, Programmierung diverser Reports, Einführung standardisierter Abklärungsinstrumente.

Auch bei der KESB sind für den Umzug an den neuen Standort einmalige Zügel-, Adressmutations- und Rückbaukosten im D4 von insgesamt CHF 27'500.- budgetiert.

Ebenfalls werden analog MZ aufgrund des Umzugs die für 2020 und 2021 geplanten Abschreibungen auf dem Gebäudeausbau im D4 vorgezogen.

Die Gebühreneinnahmen werden unverändert bei CHF 250'000.- budgetiert und die Gemeindebeiträge bei CHF 3'253'000.-.

Der Nettoaufwand pro Einwohner wurde im Finanz- und Aufgabenplan 2018-2022 auf CHF 45.18 festgelegt. Aufgrund des zusätzlichen Aufwandes wegen des Umzugs kann der Aufwand mit diesem Beitrag nicht vollständig gedeckt werden. Trotzdem wird den Gemeinden kein höherer Betrag verrechnet. Das hat zur Folge, dass bei der KESB nicht eine ausgeglichene Rechnung resultieren wird. Der Aufwandüberschuss könnte mit dem vorhandenen Eigenkapital verrechnet werden.

d) Investitionsrechnung

Für 2019 sind keine grösseren Investitionen geplant.

e) Empfehlung der Kontrollstelle zur Kenntnisnahme

Stephan Lackner informiert, dass die Kontrollstelle das Budget und den Finanzplan geprüft hat. Der Bericht der Kontrollstelle ist auf Seite 2 der Botschaft ersichtlich. Ausserdem berichtet Stephan Lackner, dass die Kontrollstelle zusätzlich die Mietvergleichsthematik geprüft hat. Er hält fest, dass trotz den ausserordentlichen Abschreibungen das Defizit nicht allzu gross ist und dieses problemlos mit dem Eigenkapital verrechnet werden kann. Die Kontrollstelle erachtet den Finanz- und Aufgabenplan, den Voranschlag und das Jahresprogramm als nachvollzieh- und vertretbar. Stephan Lackner hält ausserdem fest, dass die Finanzaufsicht der Gemeinden in ihrem Bericht vom 14. Mai 2018 zum Voranschlag 2018 und dem Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 festgehalten hat, dass keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt werden konnten.

Stephan Lackner empfiehlt den Delegierten im Namen der Kontrollstelle, den Voranschlag 2019 zu genehmigen.

f) Beschluss Voranschlag

Der Voranschlag und die Investitionsrechnung 2019 werden einstimmig genehmigt. Margrit Künzler dankt der Versammlung bestens.

6. Finanz- und Aufgabenpläne / Jahresprogramm 2019 – 2023 MZ und KESB und Mittelflussrechnung zur Kenntnisnahme

Die Grundlage der Finanz- und Aufgabenpläne sind die aktuellen Budgetzahlen 2018. Der Sachaufwand wurde entsprechend berechnet und die Finanz- und Aufgabenpläne nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Yves Brönnimann orientiert die Delegierten, dass beim Mandatszentrum aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen weiterhin von einer Stagnation ausgegangen wird. Bei der KESB wird ebenfalls von einer Stagnation der Anzahl Verfahren pro Jahr auf dem heutigen Niveau ausgegangen.

Wiederum wurden beim MZ und der KESB im Personalaufwand 1 % des Gesamtpersonalaufwands für individuelle Lohnanpassungen eingerechnet. Bei beiden Betrieben bleibt der Sachaufwand aufgrund der Stagnation der Fallzahlen unter Berücksichtigung des Wegfalls der einmaligen Kosten 2019 (Umzug) gleich.

Aufgrund der vorgezogenen Abschreibungen im Jahr 2019 (Umzug) reduzieren sich in beiden Betrieben die Abschreibungen in den Folgejahren.

Beim Mandatszentrum wurde für das Fremdkapital mit einem Zinssatz von 0.54 % gerechnet. Bei der KESB fallen ab 2021 infolge Amortisation die Zinsen für Fremdkapital weg.

Beim Mandatszentrum wird von einem gleichbleibenden Sockelbeitrag von 20 % ausgegangen. Bei der KESB wird von gleichbleibenden Gebühren ausgegangen. Es resultieren Ertragsüberschüsse zwischen CHF 40'000.– und 100'000.– pro Jahr. Bei der KESB belaufen sich die Gemeindebeiträge zwischen CHF 3'180'000.– und 3'260'000.–.

Bei der Berechnung des Nettoaufwandes pro Einwohner hat die Verbandsleitung mit einer durchschnittlichen Zunahme der Bevölkerung um 1 % kalkuliert. Dies führt bei der KESB 2020 zu einer Reduktion des Beitrages pro Einwohner von rund CHF 1.50. Diese Zahl ist für die Gemeinden verbindlich und wird somit nicht überschritten.

Yves Brönnimann verweist auf die Jahresprogramme auf den Seiten 11 und 14 in der Botschaft.

Der Stand der Kredite wird gemäss Ausführungen von Yves Brönnimann am 31. Dezember 2018 bei CHF 3'600'000.– und am 31. Dezember 2021 bei CHF 3'000'000.– sein. Diese sind weiterhin zur Sicherstellung der Liquidität aufgrund des neuen Abrechnungsmodelles notwendig.

Michael KÜchler, Delegierter der Gemeinde Adligenswil, informiert die Anwesenden, dass der Gemeinderat Adligenswil der Meinung ist, dass die 1 % individuelle Lohnerhöhung mit dem Mutationsgewinn aufzufangen sei. Er wurde beauftragt, die Verbandsleitung zu bitten, für die Lohnentwicklung auch andere Lösungen zu prüfen. Die Verbandsleitung nimmt diese Anregung zur Kenntnis. Margrit Künzler versichert ihm, dass die Verbandsleitung dieses Anliegen ernst nehmen und diskutieren wird.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Die Finanz- und Aufgabenpläne, die Jahresprogramme 2019 – 2023 KESB und MZ und die Mittelflussrechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Wahlen Verbandsleitung

Die beiden Verbandsleitungsmitglieder Amadé Koller und Sandra Gerber sind in diesem Jahr aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Aus diesem Grund werden beide per 31. Dezember 2018 aus der Verbandsleitung zurücktreten.

Ina Serafini, Sozialvorsteherin Meierskappel und Stephan Betschen, Sozialvorsteher Buchrain, stellen sich als Ersatz der beiden Mitglieder zur Wahl. Ihre Lebensläufe wurden den Verbandsgemeinden mit der Einladung zugestellt.

Die Delegierten wählen Ina Serafini und Stephan Betschen für den Rest der Amtsdauer einstimmig in die Verbandsleitung.

Die Präsidentin der Verbandsleitung heisst die beiden herzlich willkommen.

8. Anträge

Seitens der Verbandsgemeinden sind keine Anträge eingegangen.

9. Informationen

a) Behörde

Elisabeth Scherwey verweist auf die Statistik. Sowohl bei Kindern wie auch bei Erwachsenen zeigt sich das gleiche Bild: ungefähr die Hälfte aller Gefährdungsmeldungen führen zu einer Massnahme (bei allen anderen wird das Verfahren eingestellt oder es werden subsidiäre Lösungen gefunden). Bei der Hochrechnung bis Ende 2018 ist ersichtlich, dass die Anzahl Massnahmen bei den Erwachsenen in den letzten Jahren ungefähr gleichbleibend sind, bei den Kindern gar leicht rückläufig. Die Anzahl Platzierungen bei Kindern hat wieder etwas zugenommen (ähnliche den Jahren 2015 und 2016).

Weiter informiert die Präsidentin KESB über die KOKES-Statistik (schweizweiter Vergleich der Massnahmenanordnungen). Hierzu verweist sie auf den kommenden Newsletter der KESB. Folgende Zahlen gibt sie bekannt:

Anzahl Massnahmen pro 1000 Erwachsene
Luzern-Land: 11.59
Kanton Luzern: 11.8
Schweiz: 13.03

Anzahl Massnahmen pro 1000 Kinder
 Luzern-Land: 14.25
 Kanton Luzern 26.11
 Schweiz: 27.55

Von 1300 Verfahren sind lediglich 206 (knapp 16 %) Gefährdungsmeldungen. Die restlichen sind andere Verfahren wie beispielsweise Abnahme Inventar, Bericht und Rechnung, FU, Aufhebungen, Erlassgesuche, Übernahmen und Übertragungen, Aufhebung Aufenthaltsbestimmungsrecht, Verfahrensvertretungen, Ernennung Beistand bei gerichtlicher Anordnung, Validierung Vorsorgeaufträge, Kinderunterhalt etc.

Beim Rückblick auf das letzte Jahr erwähnt die Präsidentin KESB, dass die Prozessabläufe dokumentiert wurden.

Durch den Weggang der Zurich bzw. den Wegfall der Empfangslösung sind einige Umtriebe entstanden.

Die Begleitung und Unterstützung der Privatbeistände gestalten sich in Bezug auf die Haftung immer wieder als Gratwanderung.

Auch im letzten Jahr hat die KESB Öffentlichkeitsarbeit betrieben. So fanden wiederum Vorträge zum Vorsorgeauftrag und diverse Austauschtreffen (Beratungsstellen, Institutionen, Sozialdiensten etc.) statt.

Im Ausblick auf das kommende Jahr berichtet Elisabeth Scherwey, dass die PK KESB eine engere Zusammenarbeit mit der Vereinigung Luzerner Psychiater und der Hausärztervereinigung anstrebt.

Ab 1. Januar 2019 gelten neue Regeln für Gefährdungsmeldungen an die Kinderschutzbehörden. Künftig sind nicht mehr nur Personen in amtlicher Tätigkeit, so etwa Polizisten, Lehrerinnen und Sozialarbeiter, verpflichtet, bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung Meldung an die Kinderschutzbehörde zu machen, sondern neu auch Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern Kontakt haben, wie zum Beispiel Kita-Mitarbeiterinnen oder professionelle Sporttrainer. Sie müssen der KESB künftig Meldung machen, wenn sie den Verdacht haben, dass das Wohl eines Kindes und damit seine Entwicklung gefährdet sein könnte (körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes) und sie die Gefährdung nicht selbst abwenden können. Auch Personen, die dem Berufsgeheimnis des Strafgesetzbuches unterstehen, können sich neu an die KESB wenden, falls die Meldung im Interesse des Kindes liegt. Es handelt sich dabei u.a. um Ärztinnen, Psychologen, Anwälte. Diese Personen erhalten ein Melderecht. Bisher durften sie nur Meldung erstatten, wenn eine strafbare Handlung vorlag.

Wie bereits gehört, steht im nächsten Jahr die Vorbereitung und Umsetzung des Umzugs bevor.

Zum Schluss dankt die Präsidentin KESB für das Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit sowie die Genehmigung des Voranschlags. Ebenfalls einen herzlichen Dank richtet sie an die Mitarbeitenden der KESB und des MZ und die Verbandsleitung.

b) Mandatszentrum

Florian Gsteiger als Geschäftsführer schliesst sich als erstes dem Dank an die Mitarbeitenden, die Delegierten und die Verbandsleitung von Elisabeth Scherwey an.

Er zeigt anhand einer Grafik die Entwicklung der geführten Massnahmen. Mit der Einsetzung der KESB haben die Anzahl geführten Massnahmen deutlich zugenommen, waren dann rückläufig und nun zeigt der Trend seitwärts.

In der Hochrechnung 2018 ist die Anzahl der Anordnungen ungefähr gleichbleibend, die Aufhebungen sowie die geführten Massnahmen leicht rückläufig. Seit Februar 2017 entwickeln sich die Fälle beobachtbar seitwärts. Ein weiterer, beobachtbarer Rückgang der Fälle ist derzeit nicht zu erwarten. Aufgrund der angespannten Wirtschaftssituation (Druck, Stress, Erschöpfung, Frustration, Zeitmangel, Arbeitsplatzverlust etc.) könnte womöglich sogar wieder mit einer leichten Fallzunahme gerechnet werden.

Weiter macht der Geschäftsführer des MZ Aussagen über etwas mehr als 1000 evaluierte KESB-Entscheide. Es ist ersichtlich, dass der durchschnittliche Aufwand für Sachbearbeitung in den letzten Jahren stets abgenommen hat. Unter anderem wird die Sachbearbeitung durch FibuSync und Scanmodul erleichtert und die Prozesse wurden optimiert.

Er weist auf die Schwierigkeit hin, dass sich die Klienten nicht überwacht fühlen sollen (Selbstbestimmung) und die Beistände trotzdem ihren gesetzlichen Auftrag genügend erfüllen können.

Florian Gsteiger bedankt sich nochmals für die Einstimmigkeit bei der Annahme des Budgets und die sehr angenehme Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Er ist optimistisch, dass die KESB und das MZ gemeinsam den Umzug gut meistern werden.

c) Verbandsleitung

Margrit Künzler orientiert, dass die Verbandsleitung gut auf Kurs ist. Die Pro-Kopf-Beiträge werden kleiner. Die Standortsituation hat alle sehr gefordert. Die Abklärungen waren umfassend und sehr zeitintensiv. Die Verbandsleitung ist bemüht, stetig besser zu werden. Im nächsten Jahr plant die Verbandsleitung eine Klausur zum Thema Reporting und Kennzahlen.

Die Zusammenarbeit in der Verbandsleitung, mit der Kontrollstelle, der Präsidentin KESB Elisabeth Scherwey und Geschäftsführer MZ Florian Gsteiger ist gut. Die Präsidentin der Verbandsleitung bedankt sich bei all diesen Personen für ihre engagierte und gründliche Arbeit in diesem nicht immer einfachen Umfeld. Sie bittet die Delegierten, diesen Dank den Gemeinden zu überbringen und bei Fragen nicht zu zögern, mit der Verbandsleitung das Gespräch zu suchen.

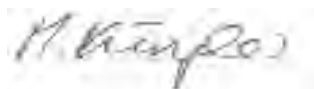
10. Verschiedenes

Margrit Künzler bedankt sich im Namen der Verbandsleitung bei Amadé Koller und Sandra Gerber herzlich für die geleistete, wertvolle Arbeit. Beide waren eine grosse Bereicherung für die Verbandsleitung. Zum Abschied wird ein Präsent überreicht. Gleichzeitig wird auch Nadja Horat verabschiedet und ihre Arbeit für das Sekretariat der Verbandsleitung verdankt. Sie wird am 1. Januar 2019 von Andrea Hodel, Gemeindeschreiber-Substitutin Root, abgelöst.

Margrit Künzler gibt bekannt, dass die **nächste DV am Dienstag, 11. Juni 2019, wieder in Root D4** stattfinden wird. Sie wünscht allen bereits heute schöne und erholsame Festtage und dankt an dieser Stelle nochmals für das entgegengebrachte Vertrauen.

Root D4, 13. November 2018

Die Präsidentin



Margrit Künzler

Die Protokollführerin



Nadja Horat